

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb Damen/Herren im Kreis 4 (Unterallgäu Ost/Bezirk Schwaben)

In der WO A 11.7b ist geregelt, dass nach Maßgabe der Bezirke und Kreise der Einsatz von Herren in Damenmannschaften und umgekehrt möglich ist. Um dies zu genehmigen, muss der Kreis Durchführungsbestimmungen (DfB) erlassen, in der getrennt für den Ligenspielbetrieb, und die Pokalrunde eindeutig geregelt ist, ob solche gemischten Mannschaften zulässig sind.

Im Erwachsenenbereich sollen ab der Saison 2011/12 folgende Regelungen gelten:

1. Mannschaftsspielbetrieb

- In allen Ligen auf Kreisebene dürfen bei Herren Damen und bei Damen Herren in den jeweiligen Mannschaften eingesetzt werden, unabhängig davon, ob der Verein zusätzlich eine Damen- oder Herrenmannschaft gemeldet hat.
- Die Meldung erfolgt durch die Vereine ohne schriftlichen oder mündlichen Antrag.
- Damen müssen auf der Herren Mannschaftsmeldung und Herren auf der Damen Mannschaftsmeldung entsprechend ihrer Leistungsstärke eingereiht werden.
- Gemischte Mannschaften sind maximal bis zur Hälfte der gesamten Mannschaftsstärke zulässig. Dies gilt ebenso für Ersatzspieler(innen).
- Doppelspielberechtigung in Damen- und Herrenmannschaften gleichzeitig werden hiermit ausgeschlossen.

2. Pokalspielbetrieb

- Auf Kreisebene dürfen Herren in Damenmannschaften und Damen in Herrenmannschaften eingesetzt werden.
- Bei den Herren darf maximal eine Dame und bei den Damen maximal ein Herr eingesetzt werden.
- Nach wie vor dürfen in jeder Pokalmannschaft Stammspieler der betreffenden Mannschaft sowie Ersatzspieler aus niedrigeren Mannschaften eingesetzt werden. Grundlage ist die jeweils gültige Mannschaftsmeldung (= ehemals Vereinsrangliste).
- Doppelspielberechtigung in Damen- und Herrenmannschaften gleichzeitig werden auch im Pokal ausgeschlossen.